REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

1 : 1000 MABSTAB

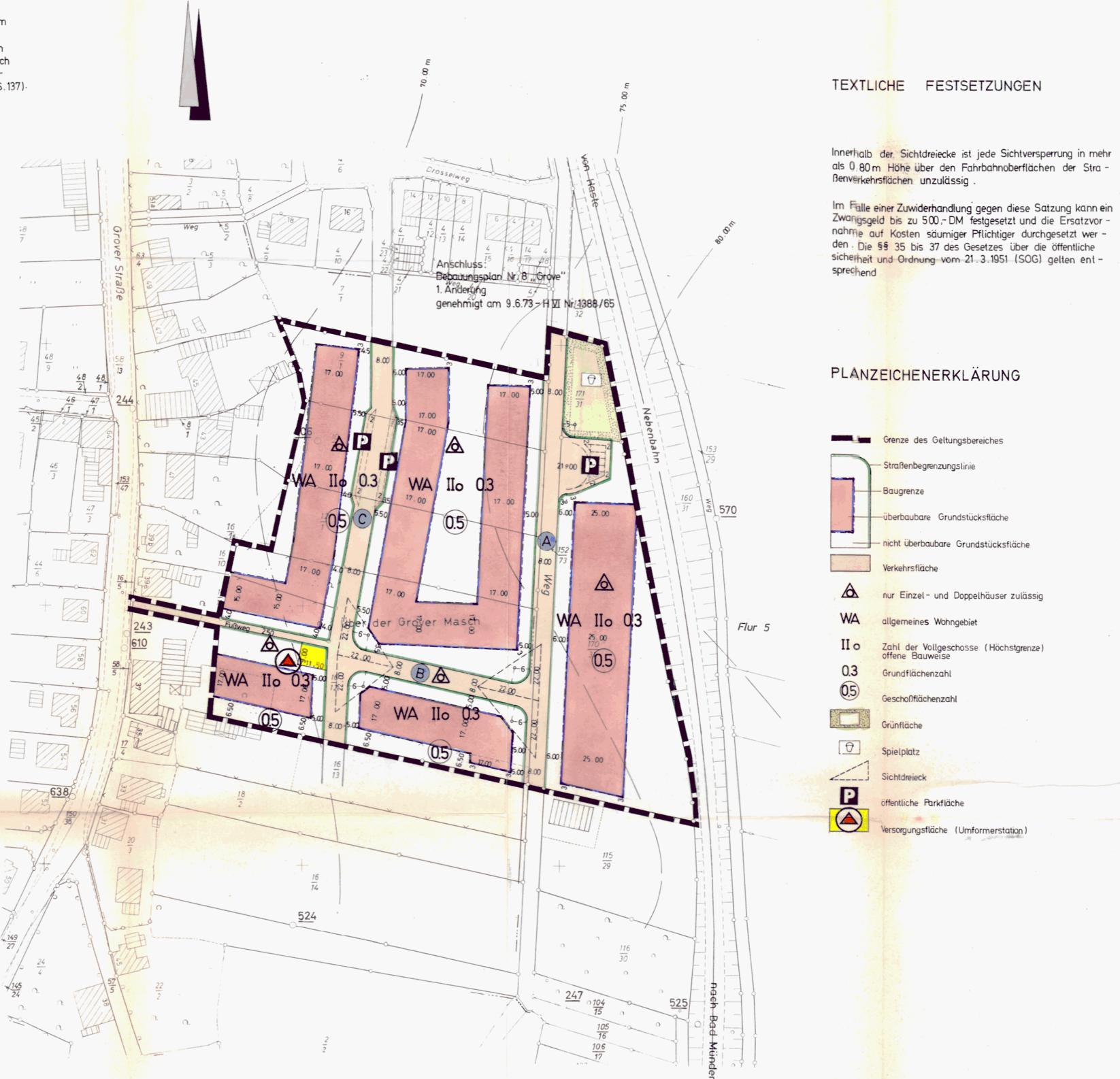
5 D G

LANDKREIS GRAFSCHAFT SCHAUMBURG

FLUR

BEBAUUNGSPLAN NR.14

Satzung auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl.1 S.341) in Verbindung mit den 55 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung in der Fassung vom 27.Oktober 1971 (Nds.GVBl. S.321), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Wahlperiode der Räte der Gemeinden und der Kreistage vom 16. März 1972 (Nds. GVBI. S. 137). "Auf dem Bassenbrinke"



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.6.1973 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich. , den 25. Sept. 1973 Minhman

ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN

RINTELN/WESER

PLAN - UNTERLAGE VERVIELFALTIGT

MIT GENEHMIGUNG DES HERAUSGEBERS

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

den 27. Februar 1973

Der Rat der Stadt Rodenberg

Der Rat der Stadt Rodenberg

(BGBI. I S. 341) am ... 27. Juli 1973

öffentlich ausgelegen.

Rodenberg

hat in seiner Sitzung am 7. 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestímmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 ortsüblich durch ... Aushang . bis 7. September 1973 den 8. September 1973

hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauC als Satzung beschlossen Rodenberg , den 4. Old 1973 Der vom Rat der Stadt Rodenberg 1973 beschlossene in der Sitzung vom Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt. Der Regierungspräsident in Hannover (L.S.)

Im Auftrage:

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung öffentlich aus und kann während der Offnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

> (L. S.) Stadtdirektor